

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-67285](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-67285)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstags, Donnerstags und Sonnabends — in 1/2 Bogen groß Quartformat. Der Vorausbezahlungspreis beträgt für das Quartal 48 Groschen. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; stetige die Redaktion und die Buchdruckerei von G. Klesler, Saarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Groschen bezahlt.

IX. Jahrgang.

Dienstag, den 16. November 1852.

N^o 135.

Deutschland.

Bremen, 13. Nov. Mit dem 15. Nov. treten Veränderungen in den Eisenbahnzügen ein und gestalten sich dieselben für Bremen wie folgt:

Abgang. Erster Zug: 5 Uhr 20 Min.

Zweiter Zug: 10 Uhr 40 Min.

Dritter Zug: 6 Uhr 25 Min.

Ankunft. Erster Zug: 10 Uhr 10 Min.

Zweiter Zug: 4 Uhr Nachmittag.

Dritter Zug: 7 Uhr 25 Min.

Hamburg, 9. November 1849, im großen Saale der Tonhalle eine öffentlich angekündigte, von bedeutenden künstlerischen Kräften unterstützte, Feier zum Andenken des auf der Brigittenau hingerichteten Volksmannes Robert Blum ungeschindert stattfinden konnte, erhielten die Verehrer desselben am 9. Nov. 1852 einen abermaligen Beweis, wie sehr sich die Zeiten geändert! Es hatte sich vielfach ausgesprochen und war namentlich schon am Sonntag der Behörde bekannt geworden, daß in den Lokalen von Barthmann (Neuerwall) und Hahn (großer Burflah) Dienstag Abend der Todestag Blum's feierlich begangen werden sollte. Gegen 9 Uhr erschien der Polizeibeamte Herr Krohn, mit Begleitung, in dem Bogen und Herr Livonius in dem Hohen Wirtschaftskeller; man fand in ersterem ein dichtgedrängtes, wohl aus ein paar Hundert Personen bestehendes Publikum, darunter Frauen und Kinder; bei Hahn sollen sich nur ungefähr 30 Personen zur Blum's Feier eingestellt haben. Derort waren beide Localitäten mit zahlreichen Fahnen und andern Emblemen, sowohl der Trauer als der Demokratie. Herr Dr. Ed. Krüger hatte bei Barthmann gerade die Einleitung zu seiner Gedächtnisrede für Blum geendet, als der Polizeibeamte H. die Versammlung — sie wurde als eine politische betrachtet — auflöste und den Wirth aufforderte, die Fahnen etc. von den Wänden herabzunehmen; als Herr Barthmann sich dazu nicht verstehen wollte, geschah es abseiten der Polizei. Im Hahn'schen Keller entfernte dieser die Embleme selbst auf die erste Anforderung; sie wurden an beiden Orten sämmtlich in Droschken gepackt und nach dem Stadthause gefahren. Die Anwesenden sind ruhig nach Hause gegangen, es haben weder Widersprüche stattgefunden, noch brauchte die Wache hinzugerufen zu werden. Indessen waren 16 Polizeioffizianten auf den Weimen. Vor den beiden genannten Localitäten blieben noch einige Zeit Gruppen von Neugierigen versammelt. — Wenn überhaupt ein weiteres polizeiliches Verfahren in

dieser Sache eingeleitet wird, so kann es höchstens Contravention gegen das bestehende Gesetz über das Vereins- und Versammlungsrecht betreffen.

Flensburg, Unterem 1. d. M. hat der König verfügt, daß die bisher dem Diaconus zu Brocker obliegende Verpflichtung, in einzelnen Fällen deutsch zu predigen und den Gottesdienst zu verrichten, für die Zukunft wegfallen solle.

Berlin, 12. November. Einer der auf der Festung Silberberg inhaftirten politischen Gefangenen, Alexander Klose von Breslau, hat in diesen Tagen sich durch eine starke Dosis Opium zu vergiften versucht. Die lange strenge Haft in den Kasematten — Klose ist wegen der Breslauer Mai-Revolte zu einem dreijährigen Festungsarrest verurtheilt und befand sich vor dem bereits länger als Jahr und Tag im Breslauer Inquisitoratsgefängnisse in Untersuchungshaft — Hypochondrie, Mangel und Verwöhnung, sollen die Motive dieses Ereignisses sein. Die sofortige Entdeckung des Vergiftungsversuchs durch den mit ihm inhaftirten Studenten Niemy und die in Folge dessen angewendete ärztliche Hülfe lassen bei Kloses starker Natur sein Wiederaufkommen erwarten.

Memel, Der Ober-Controllleur S... ist als Opfer eines Duells gefallen. Er hatte die Entscheidung auf die ergangene Herausforderung dem Ehrengericht der Offiziere übergeben, die dahin ausfiel, daß das Duell unvermeidlich sei. — Der traurige Ausgang desselben war eine tiefe gefährliche Keywunde, woran S... am dritten Tage starb. Er hinterläßt eine trostlose Wittwe und 7 kleine Kinder, von denen das jüngste 6 Wochen alt ist, in größter Bedürftigkeit, da ihr nur eine Wittwenpension von 100 R verbleibt.

Kassel, 7. Nov. Der Oberbürgermeister hatte in dem Begleitschreiben der Ablieferung der Fahnen der Bürgerwehr sich eine Bemerkung über den einseitigen Zweck dieser Fahnen, daß sie die Mannschaft namentlich zum Schutz derselben verpflichteten, erlaubt. Von Seiten der Regierung ist ihm hierüber ein eruster Verweis mit dem Bedeuten zugegangen, daß, falls er solche Bemerkungen wiederholen sollte, man ungesäumt gegen ihn mit Strafen vorschreiten würde.

Frankfurt, 8. Nov. Die Zwistigkeiten zwischen den hiesigen Truppenteilen schreien, wahrscheinlich durch die Differenzen der verschiedenen Staaten Nahrung erhaltend, sich in bedenklicher Weise zu erneuern. Gestern fand eine große Schlägerei zwischen bairischen Sol-

daten in Sachsenhausen statt, bei der ein armer Tagelöhner durch einen Soldaten tödlich verwundet wurde.

10. Nov. Gestern Morgen, an Robert Blum's Todestage, sah man auf der Bornheimer Heide, auf dem Gipfel eines der höchsten Pappelbäume, eine große Trauerfahne aufgeschlagen, die erst gegen Abend von der Polizei mit vieler Mühe herunter genommen werden konnte.

Heidelberg, Die Frequenz der Universität hat sich in erfreulicher Weise gehoben. Die Zahl der neuangekommenen Studenten beträgt etwa 300.

Stuttgart, 9. November. Die Stuttgarter Turngemeinde in Verbindung mit der Ludwigsburger, Caunflatter und Eslinger beging am Sonntag den 7. Nov. Nachmittags einfache Todtenfeier zu Ehren des Turnvaters Ludwig Friedrich Jahn. Die Fahne mit Trauerflor voran, ging der Zug von dem Gesellschaftslokal der Demminger'schen Brauerei still auf den Turnplatz, wo das klopfische Lied: „Wie sie so sauft ruh'n“ — dazwischen hinein ansprechende Worte eines Stuttgarter Turners — gesungen wurde. Einige Turnübungen und das Lied: „Ein Ruf ist erklingen“ schlossen die Feier.

Bamberg, 8. Novbr. Heute mit dem zweiten Nürnberger Zuge haben uns die Jesuitenpatres verlassen. Bei der gestrigen Abschiedsrede des P. Kober war die Martinskirche so überfüllt, daß Leute auf beigebrachten Leitern standen und der Marktplatz vor der Kirche mit Andächtigen, die innerhalb keinen Raum mehr fanden, dicht besetzt war. Bei den Schlussworten brach ein allgemeines Schluchzen aus, in der Sakristei, wohin sich der Prediger zurückgezogen und wo er mit seinen Ordensbrüdern den Segen des Erzbischofs empfing, brachen die zahlreich versammelten Damen in Thränen aus, streuten Kränze und Blumen, umringten den P. Kober und waren glücklich, wenn sie nur dessen Kleid an die Lippen drücken konnten. Die Geschäfte der Theaterdirection waren während der Missionszeit so viel als Null, da gerade die für ein gewähltes Auditorium berechneten Abendpredigten stets äußerst zahlreich besucht waren.

Oesterreich.

Wien. Die interessanteste politische Frage scheint das französische Kaiserthum zu sein. Alle Journale beinahe beschäftigen sich mit derselben. Der „Lloyd“ und die „Presse“ bleiben dabei der einmal übernommenen oder zugeheilten Rolle getreu. Jener fällt anbrechend vor dem hohen Geiste und Charakter des zu-

künftigen Kaisers nieder; diese erlaubt sich einige Zweifel an der sicheren Zukunft der neuen Macht und an ihrer Aufrichtigkeit für den Frieden und für die Solidarität der conservativen Interessen.

Ein aus Ungarn zurückgekehrter Beamter hat über die Lage dieses Landes einen Bericht erstattet, der nichts weniger als erfreulich lautet. Der Landbau liegt gänzlich darnieder, Bauern und Grundbesitzern fehlen die Mittel. Daß der Handel dabei mit jedem Tage mehr in Verfall kommt, ist natürlich. In den Städten ist der Credit ungemein gesunken, auf dem platten Lande giebt es gar keinen; die Theuerung nimmt mit jedem Tage zu.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 8. Nov. Wie in Neuenburg, Basel und St. Gallen, hat auch die Regierung von Zürich gefunden, daß das preussische Verbot des Besuchs der Schweiz durch preussische Handwerker eine Ausweitung dieser letzteren nöthig mache, um nicht möglicher Weise neue Heimathlose zu erhalten. Den betreffenden Handwerkern ist ein Termin bis 17. November gesetzt. Von der Bundespolizei ist in der Sache noch Nichts verfügt worden. Die Heidenbektler von Basel wollen sich nun auch des weiblichen Geschlechts

zur Förderung ihrer Aufgabe bedienen. Eine Afrikanerin, Pauline Fatme, soll in dortigen Unterrichtsanstalten herangebildet werden, um als Missionarin nach Egypten zu gehen.

Frankreich.

Paris, 10. Nov. Die Politik hat sich von dem schlafenden Volke ganz in die Kreise der Regierung und ihrer Beamten zurückgezogen. Lehr-, Wehr- und Nährstand feiern einseitigen. Guizot philosophirt, Thiers schwagt über Bagatellen, Cavaignac lebt ganz den Familienfreuden und die Bauern warten mit begieriger Selbstzufriedenheit über ihre Demonstrationen der herrlichen Dinge, die der neue Kaiser bringen wird. Dabei entwickeln die Banquiers, die Börsenmänner, Fabrikanten, Handels- und Kaufleute eine solche Geschäftigkeit und die Arbeiter finden so viel zu thun, daß man, wenn nur der Vergleich mit dem Zustande von 1848 und 1849 möglich wäre, fast glauben sollte, die materiellen Interessen des Volks gediehen unter einer Despotie am besten; aber glücklicher Weise bietet sich noch der Vergleich mit Belgien, England und Amerika, und bei diesem stellt sich die Sache doch anders.

Aus Konstantinopel sollen ziemlich unangenehme Nachrichten eingelaufen sein. Der Sultan, sagt man, habe sich gar nicht sehr bereit-

willig gezeigt, Abd-el-Kader in Brussa zu interniren; jede Verpflichtung, die Schritte des Emirs zu bewachen, habe er entschieden von der Hand gewiesen.

Die Deirath Louis Napoleons wird, wie man glaubt, jetzt nicht lange mehr auf sich warten lassen. In den Tuilerien, heißt es, würden bereits die nöthigen Vorbereitungen getroffen, und bei Dudin und Bovy wären schon die Modelle zu Denkmünzen auf die Vermählung bestellt.

Großbritannien.

London, 10. Nov. Das zum Andenken an Robert Blum gestern veranstaltete Meeting und Banket war zahlreich von Deutschen, Polen, Italienern, einigen Franzosen und Engländern besucht. Die Häupter der Emigration waren nicht erschienen. Es wurden Reden von Arnold Ruge (Vorsitzender), Joh. Monge, Dr. Tafelmann, Oscar Falke und einem Letzänder, Mr. Kochart, gehalten.

11. November. Die Königin begab sich heute um 2 Uhr unter dem bestigsten Platzregen ins Parlament und eröffnete dasselbe mit einer langen Rede vom Thron. Die Ceremonie war um drei Uhr zu Ende. Der in Strömen herabstießende Regen hatte diesmal nur sehr wenige Neugierige in die Nähe des Parlaments gelockt.

Landtagsbericht.

11. Sitzung. Nov. 11.

Der Präsident zeigt den Eingang einer Petition mehrerer Grundbesitzer von Mittel an, welche wünschen, daß der Art. 58 des Staatsgrundgesetzes so angewendet werde, daß sie dadurch in den Stand gesetzt werden, gewisse Kirchenleistungen abzulösen und daß der allgemeine Landtag ihnen dazu behülfslich sei, und spricht sich über die Behandlung dieser Petition dahin aus, daß dieselbe vor die Staatsbehörden und nicht zur Competenz des allgemeinen Landtages gehöre, daher zu den Akten zu verfügen sein werde.

Der Landtag tritt durch Stillschweigen dieser Ansicht bei und bewilligt dem Abgeordneten Niebour einen ferneren Urlaub auf 3 Wochen.

Auf der Tagesordnung steht zuerst der Bericht des Abtheilungsausschusses, die Vorstellung des Auktionsverwalter Lepser und einiger Andern, wegen Erlassung eines Gesetzes zur Abwehr der fingirten Mobilienverkäufe betreffend.

Nachdem der Abg. Heindl den Mißbrauch hervorgehoben, welcher im Fürstenthum Birkenfeld und sicher auch in den anderen Landestheilen mit solchen Verkäufen zur Benachtheiligung des Credits getrieben werde, daß er aber für einen speziell zu stellenden Antrag die erforderliche Unterstüßung nicht gefunden und der Richterhatter v. Wedderkop dagegen den Bericht kurz vertheidigt, trat der Landtag dem Ausschufsantrage bei:

daß die Vorstellung dem großherzoglichen Staatsministerium zur etwaigen Berücksichtigung mitzutheilen.

Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildet der Bericht des Ausschusses zur Begutachtung des Gesetzentwurfes betreffend die Einrichtung der Provinzialräthe.

Der Bericht führt in seinem allgemeinen Theile aus, daß die Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit der Institution bereits durch das Staatsgrundgesetz entschieden sei; sie solle eine Mittelstufe zwischen Volksvertretung und Gemeindevvertretung sein, die provinziellen Interessen und Eigentümlichkeiten der Centralisation gegenüber wahren.

Nachdem der Abg. Lindemann noch Einiges über die gedrückte Lage der Fürstenthümer gegen das Herzogthum gesprochen, ohne jedoch einen Antrag zu stellen, wird der erste Ausschufsantrag (Nr. 1):

Der Landtag wolle auf die Verathung des Entwurfes eingehen,

in welcher Art. 3 des Entwurfes eine lebhaftere Diskussion hervorrief.

Er betrifft die Wahl der Mitglieder des Provinzialrathes, wobei drei verschiedene Vorschläge und Ansichten hervortraten:

1. Gesetzentwurf und Regierungsaussicht:

Art. 3. Das Wahlcollegium wird gebildet: a) in Wahlkreisen die aus einer einzigen Gemeinde bestehen, durch die nach der Verfassung der Gemeinde mit der Gemeindeverwaltung und Vertretung zunächst beauftragten Personen; im Flecken Schwartau jedoch bis zur Regelung des dortigen Gemeindefwesens durch die zuletzt für die Abgeordnetenwahl zum Landtage gewählten Wahlmänner;

b) in Wahlkreisen, die aus mehreren Gemeinden bestehen durch deren Gemeindevorsteher (Bauervögte, Schöffen), welchen, so weit die Bevölkerung einer Gemeinde die Zahl von 300 übersteigt, für jede Volkzahl von 300 ein Weisiger oder Weigordneter nach der Reihenfolge des Alters hinzutritt. Im Behindertungsfall des einen oder andern Wählers tritt der älteste beziehungsweise der zunächst älteste Weisiger oder Weigordnete ein.

Die Beweggründe motiviren diesen Wahlmodus mit dem praktischen Nutzen, den es gewähren werde, wenn man die Einrichtung der Provinzialräthe mit der des Gemeindefwesens in Verbindung bringe. Da nun in den Fürstenthümern jedoch keine andern Gemeindegane beständen als die Bauervögte im Fürstenthum Lüneburg und die Schöffen im Fürstenthum Birkenfeld, so müßten diese das Wahlcollegium bilden, mit Ausnahme des Fleckens Schwartau, dessen unregelmäßiges Gemeindefwesen kein anderes Auskunftsmittel biete als daß die Wahlmänner des Landtages der Provinzialrath wählen.

2. Antrag der Mehrheit des Ausschusses (Janßen, Kint, Noell, Rüder, v. Wedderkop — Rechte):

Art. 3 wird gefaßt:

„Bis die Verfassung der politischen Gemeinden in den Fürstenthümern nach Art. 66 § 2 des Staatsgrundgesetzes gesetzlich neu geordnet ist, wird das Wahlcollegium durch die zuletzt für die Abgeordnetenwahl zum Landtage gewählten Wahlmänner gebildet. Wo die Wahlmännerwahl nicht stattgefunden hat, soll zu einer Nachwahl für den Zweck des Provinzialrathes Gelegenheit gegeben werden.“

Der Ausschufbericht begründet diesen Antrag wesentlich damit, daß von einer Staatsbehörde zu bestättigende Gemeindevbeamte (Bauervögte, Schöffen) nicht Vertreter der Gemeinden seien und um so weniger Wahlmänner der Mitglieder des Provinzialrathes sein könnten, da diese gesetzlich (Art. IV. § 1 zum revidirten Entwurfe des Staatsgrundgesetzes) „durch Wahl ihrer Mitbürger berufen werden sollten“. Der Antrag empfehle sich durch Einfachheit, stelle nur ein

Provisorium fest und werde Kerner der besondern Verhältnisse der Provinzen in den Provinzialrath schaffen.

3. Antrag der Minderheit des Ausschusses (Bargmann, Frank, Linke):

Art. 3 § 1. Stimmberechtigt in der Wahlversammlung sind alle männliche Gemeindeglieder, welche innerhalb des Wahlkreises ihren ständigen Wohnsitz haben, einen regelmäßigen Beitrag zur Armenkasse zahlen, und weder unter väterlicher Gewalt, noch unter Vormundschaft oder Kuratel, noch im Privatdienste eines Andern stehen.

§ 2. Ausgeschlossen ist wer nach Art. 134 des Staatsgrundgesetzes von der Stimmberechtigung als Urwähler ausgeschlossen ist.

Begründung.

Die politische Seite, die Behauptung, daß sich mit einem aus dem allgemeinen Stimmrechte hervorgegangenen Landtage nicht regieren lasse, die Beforgniß, das höchste politische Recht in die Hände der Masse (?) zu legen, komme hier nicht in Betracht, da der Provinzialrath nur eine beratende Stimme, Staatsregierung und Landtag das Beschließungsrecht haben. Um Bedürfnisse und Wünsche der Provinzen zu vermitteln, müsse man auch in die untersten Schichten des Volkes hinabsteigen, wo sie oft am Meisten sich fänden, das allgemeine direkte Wahlrecht lasse eine allgemeinere Theilnehmung an den Wahlen als zum Landtage erwarten, da der Provinzialrath in der Nähe der Wähler tage und unmittelbar mit ihren nächsten Wünschen und Bedürfnissen sich befähigt.

Der Antrag der Regierung wurde nur von dem Regierungskommissar Buchholz vertheidigt. Das Gemeindefürsorge könne nur von den Vertretern der Gemeinde wahrgenommen werden (nicht auch von den Gemeindefürsorge selbst?) und sind denn wirklich Gemeindefürsorge, nicht vielmehr Interessen der ganzen Provinz Beratungsgegenstand für den Provinzialrath? das Provisorium müsse sich an das Bestehende anknüpfen, die Befähigung der Gemeindevorsteher, welche allein die Gemeinde vertreten, geschehe zu ganz andern Zwecken; in Hannover sei dieses Befähigungsrecht noch weit ausgedehnt und auch da wählten die Gemeindevorsteher und wären noch gezwungen Magistratspersonen mitzuwählen.

Der Antrag der Mehrheit wurde von dem Abg. v. Wedderkop und dem Berichterstatter Müller vertheidigt.

In Birkensfeld seien die Schöffen nicht zu diesem Zwecke gewählt und es sei nach dem Staatsgrundgesetz nicht zulässig, ihnen das Wahlrecht zu geben. (v. Wedderkop.) Der Minderheitsantrag sei ein Definitivum, da, so lange das Gemeindefürsorge in den Fürstenthümern nicht geregelt sei, nur ein Provisorium festgestellt werden könne. Das Wahlrecht, welches die Minderheit wolle, sei noch ausgedehnter als das zum Landtage; sie statuiren noch dazu einen Census und die Prinzipienfrage über direkte oder indirekte Wahlen gehöre in das Wahlgesetz. (Müller.)

Die Linke hob hervor, daß man den Provinzen doch einmal freie Hand lassen solle. Wie man Einzelnes aus den hannoverschen Zuständen herausreißen und mit unsern abnormen Verhältnissen in Verbindung bringen könne! Wolle man hannoversche Zustände auf uns anwenden, so möge man uns Alles geben, was Hannover Besseres habe als wir, dann wollten wir auch das Schlechtere mitnehmen (Lindemann.) Bei einem Provisorium müssen so gut gesunde Grundsätze angewendet werden als beim Definitivum und wer auch wisse, wie lange das Provisorium dauere! (Bargmann.) (Schluß folgt.)

Ein Wort über sogenannte wilde Ehen

und den sie betreffenden Beschluß der ersten Kammer der Großh. Hessischen Stände vom 5. Novbr. 1852.

Nach einer aus der Frankf. Postzeitung in Nr. 2778 der Westzeitung vom 10. Nov. übergegangenen Nachricht aus Darmstadt vom 5. d. M. hat die erste Kammer der Stände auf Antrag des Prälaten Zimmermann (wenn wir nicht irren, eines kleinen Sohnes des als freimüthiger theologischer Schriftsteller und Herausgeber einer kirchlichen Interessen gewidmeten Zeitschrift, als Antihengstenbergianer, im besten Andenken stehenden Darmstädter Oberhofpredigers), unter Bestimmung des frommen Herrn Kriegsministers, General von Schöffers-Vergnein, beschlossen:

„die Staatsregierung zu ersuchen, mit allen ihren zu Gebote stehenden Mitteln zur Beseitigung der sogenannten wilden Ehen hinwirken zu lassen“

und den weiteren Beschluß gefaßt, einstweilen, bis zur Emanirung (zu Deutsch Erlassung) eines allgemeinen Polizeistrafgesetzbuchs, den Verwaltungsbeamten eine Instruction über ihr Verhalten gegenüber solchen Zusammenwohnern zugehen zu lassen.

Nun, in dem Lande, in welchem der Polizeidruck und die Vielregiertheit in so schöner Blüthe steht, wie im Großherzogthum Hessen und bei Rhein, sonst auch Hessen-Darmstadt genannt, daß nicht einmal die unschuldigen Härte der Anwälte Gnade finden vor dem erbarmungslosen Schermesser der krasse bürokratischen Beamtenwillkür und des hon plaisir des Herrn Justizministers von Lindlof (wir können es leider nicht verschweigen, eines Oideuburgers von Geburt) in solchem Lande ist noch manches amüsante Stückchen Reactionswissenschaft aus dem tiefen Schachte des bornirten Verstandes zu Tage zu fördern.

Dieser Anti-wilde Ehen Beschluß reiht sich den Maßregeln würdig an, welche vor einigen Jahren eine größere deutsche Regierung in der Ehe- und Gescheidungs-Gesetzgebung vom christlich-germanischen Standpunkte aus versuchte, nur mit dem einzigen kleinen Unterschiede, daß der letztere Versuch rothgeboren zur Welt kam und beim bloßen Gegenwurfe sein Verenden befehlt. Ob der Darmstädter Versuch polizeilicher Einmischung in die Menschenfreiheit auf einem Gebiete, auf den bekanntlich nur die Sitte, die Religion und die daher entspringende Ueberzeugung von der Verderblichkeit des fraglichen Mißbrauchs geschlechtlicher Beziehungen, dauernde Hülfe und Besserung zu gewähren vermag, besseren Erfolg haben wird, als jener im größeren Maßstabe angelegte, wollen wir erwarten. Die weisen Herren der ersten Kammer, heftiger Stände werden uns aber gestatten müssen, unsere bescheidenen Zweifel daran laut werden zu lassen. Wir sind wahrlich nicht dafür bekannt, das Institut der Ehe verwerflich zu finden; im Gegentheil, wir haben uns wiederholten Malen öffentlich darüber ausgesprochen, daß wir in demselben für das Heil der Sigaren und der Völker, zum Besten der Einzelnen, wie der Gesamtheit, auch ganz abgesehen vom christlichen Standpunkte, eine staatliche Nothwendigkeit, in dessen Verlegung den Keim des Verderbens und des Staatsunterganges finden, weil die Allgemeinheit menschlicher, zum Staatsorganismus allmählig gestalteter Zustände, ganz ausschließlich in dem durch die Bande der Familie, durch Eltern-, Kindes- und Gattenliebe getragenen Bewußtsein der Einzelnen von der Weisheit und Treflichkeit dieser Einrichtung Halt- und Schwerpunkt findet. Wo diese heiligen, schon instinktmäßig ins Menschenherz gepflanzten Bande sich lockern, geht die Ergrüßung der Civilisation bald unter im wüsten Genußleben des entarteten Volkes. Das erste Zeichen von Roms Untergang war die auch als Grundursache mitwirkende tiefe Entzweiung des im Taumel frevelhafter Genußsucht verirrten Volkes und eine damit natürlich Hand in Hand gehende Erschlaffung der Nation. — Was der Pyrenäen und der Alpen existierende Gletscher nicht vermochten, das that ein kurzer Aufstich in Capuas Mauern, als der große Feldherr Hannibal, nach dem die junge römische Republik an der Hand des Verderbens bringenden großen Siege bei Cannae, seinen erschöpften Truppen in den Armen der griechischen Colontinnen Unter-Italiens und bei sybaritischen Mahlen Erholung gönnte. — Seitdem Rom unter den Kaisern anfing, strenge Gesetze gegen die Ehelosigkeit zu geben und Strafen mittelst hoher Abgaben der Hagselzen aufzuerlegen, begann der Anfang des Ende. Denn wo die Sitte eines Volks nicht mehr ausreicht, um auf dem Moralgebiete zwangähnliche Beschränkung zu erwirken, da vermag es die Gesetzgebung noch viel weniger.

Aber revenons à nos moutons! — Haben die guten deutschen Landstände des Reiches Hessen und bei Rhein auch wohl ein wenig die Geschichte studirt? — Daran bescheiden zu zweifeln werden sie uns gleichfalls gestatten müssen; wir glauben es nicht, weil sie sonst gewiß nicht solche wunderliche Beschlüsse fassen würden, für deren Fruchtlosigkeit und Abgeschmacktheit jedes Blatt der Völker und Kul-

*) Ein solcher Ausdruck, bereits an anderer wenig bekannt gewordener Stelle gedruckt, lautet so: — Während sie (nämlich eine gestrichelte, g. emanzipirte Frau, von deren in den ersten Conversationsstunden entwickelten Ansichten die Rede ist) die Ehe als eine durch eine dumme Sitte geheiligte Entartung geschlechtlicher Verbindung betrachtet, die für das emanzipirte Geschlecht nur eine absurde lächerliche Fessel bildet, halte ich an der Nothwendigkeit dieser Einrichtung für jetzt und alle Zeit fest und verweise eheliche Treue nicht in das Gebiet phantastischer Träumereien. —

turgeschichte redende Beispiele an die Hand giebt. Hat die menschliche Schwäche denn hinsichtlich der geschlechtlichen Verbindungen jemals geregelt, gezähmt, gebändigt werden können durch Polizeizwang und Strafgesetz? — Und wenn der Tod darauf steht, der instinktmäßige Trieb der Vereinigung beider Geschlechter ist nicht zu bewältigen! Durch des Hellsponnes Wogen fand Keander den todbringenden Weg zu seiner geliebten Hero!

Aber die hier besprochene Angelegenheit hat auch noch eine andre sehr ernste Seite. Worauf läuft es denn im Grunde hinaus, wenn polizeilich gegen f. g. wilde Ehen eingeschritten wird? — Nur auf Befestigung und Zwang gegen die unteren und ärmeren Volksgenossen, während dem Vornehmen und Reichen das Privilegium geschlechtlicher Verführung im vollsten Maße unverkümmert bleibt. Wer Geld hat und dazu aufwenden will, kann leider — so sind einmal die Zustände der modernen Staaten geworden — seine Genußsucht auch auf diesem Gebiete nach Herzensgelüsten befriedigen. Ihn hindert kein Polizeidruck, keine Frömmlein-Denunciation! — Aber der arme Teufel muß herhalten; der muß sein bürgerlich heirathen, auch christlich eheliche Treue nicht für eine Phantasie halten, wie unsere Emancipirten thun; sonst kommt der Pastor oder der Polizeimann über ihn. — Und das soll keine Tartsche bilden!

Theater

Seit unserm letzten Theaterbericht hat die dramatische Kunstanstalt nur Wiederholungen neuer so wie auch alter bekannter Stücke gebracht; unter den letzteren war auch Shakespeares „Viel Lärm um Nichts“, in welchem Herr Häfer (Venedikt) und Herr Jenke I. (Ambrosius) wieder hervortragend waren. Im Uebrigen war Alles so wie sonst, nur daß Herr Köfcke in der Rolle des Claudio neu war, aber eben nichts Neues, was in Betracht kommen könnte, producirte. — Zum Donnerstag war „Diana von Miramanda“ wieder angekündigt, der Zettel schon ausgegeben, aber — mit diesem Stück hat die Intendanz viel Pech — es konnte wieder nicht gegeben werden, weil Herr Häfer plötzlich krank geworden war. Statt dessen wurden nun die beiden einactigen Lustspiele: „Roths Haare“ und „Ein Arzt“ wieder abgespielt. Im ersten Stücke war Herr Steinmeyer als Julius Haase wieder ganz vortrefflich. Das zweite Stück „Ein Arzt“ ist binnen kurzer Zeit zum dritten Male gegeben; je öfter man es sieht, je mehr wird es einem klar, daß es total verkehrt ist, die immer dankbare Rolle des Engländers so aufzufassen und zu spielen, wie es durch Herrn Köfcke geschah. Wird eine so unvortheilhafte komische Erscheinung im Stände sein, ein junges gebildetes Mädchen auf den ersten Blick zu fesseln? — und warum erwähnt Emilie nicht, indem sie dem Doctor von dem Zusammentreffen dieses „Fest“

hübschen“ jungen Mannes erzählt; daß er, der ihr doch vorher lesen und sie auf die lebenswürdigste geistreiche Weise unterhalten hat, daß er in gebrochener Sprache und mit schwerer Zunge geredet habe? Von diesem sehr auffallenden Umstand weiß sie nichts und daher muß der Zuschauer glauben, daß dieser Engländer erst seit den vier Wochen so dämlich geworden ist wie er sich jetzt zeigt. Vielleicht hat Herr Köfcke diese Rolle anderswo von einem namhaften Künstler so spielen sehen und deshalb geglaubt, sie müsse so genommen werden. Vielleicht hat jener Künstler Furor damit gemacht; das kann aber kein Grund sein, ihn nachzuahmen, denn Nachahmungen sind überall mißlich und dann soll man etwas Verkehrtes — wenn man's auch von einem renommirten Künstler sieht — mal gar nicht nachahmen.

Diese beiden unbedeutenden Lustspiele würden uns übrigens nicht wieder in's Theater gelockt haben, wenn nicht ein stärkerer Magnet uns angezogen hätte. Herr Rose, königl. hannoverscher Cammermusikus, trug nämlich drei Pöben, zwei für Oboe und eine für englisches Horn, vor. Es ist dies derselbe Oboe-Bläser Rose, dessen Verloz in seinen musikalischen Briefen mit so großem Lobe erwähnt und der in den bedeutendsten musikalischen Städten, in A. in Leipzig, wo er in einem der berühmten Gewandhaus-Concerts spielte, so großes Furor gemacht. Wir waren nicht wenig gespannt auf seinen Vortrag und unsere Erwartung war nicht gering, doch hat er sie übertraffen. Herr Rose blies zuerst ein von 2. Maurer eigens für ihn componirtes Concertino. Es ist eine sehr werthvolle Composition und Herr Rose trug sie mit vollendeter Meisterschaft vor. Wir müssen gestehen, niemals auf der Oboe ein so schönes Pianissimo und überhaupt einen so edeln Ton gehört zu haben als von Herrn Rose. Bisher haben wir die Oboe als Solo-Instrument für das allerprofaischste Instrument gehalten, Herr Rose hat uns eines Besseren belehrt. Manche wollen zwar seinen Ton nicht gelten lassen, indem sie sagen, er trage nicht den, dem Instrumente eigenthümlichen Character an sich. Wenn diese einen naselnden oder fakelnden Ton, wie man ihn von den meisten Thoebläsern hört für charakteristisch halten, so mögen sie Recht haben. — Herrn Rose's Ton ließ von dieser Eigenthümlichkeit allerdings nichts merken, er war vielmehr, wie gesagt, edel und voll tiefen poetischen Ausdrucks. Von seiner Technik wollen wir — als außer dem Reich der Kunst liegend — gar nicht sprechen, obwohl sie bewundernswerth war.

Heute, Sonntag, den 14., zum Erstenmale: „König Wein“, doch über diese Vorstellung das nächste Mal.

Der Beobachter.

Redacteur: Wilhelm Gatterer.

Reise-Gelegenheit.



Weser-Hunte-Dampfschiffahrt.

Die Schiffe der Gesellschaft fahren bis auf Weiteres täglich:

Von Oldenburg nach Bremen und Bremerhaven 7 Uhr Morgens.
 Bremen nach Oldenburg und Bremerhaven 7 1/2 Uhr Morgens.
 Bremerhaven nach Oldenburg und Bremen 7 Uhr Morgens.

C. Koeniger.



Omnibus-Fahrt.

Abfahrt von Oldenburg

täglich von den bekannten Gasthöfen:

Nach Leer, Aurich, Emden und Holland: Abends 9 Uhr.
 Vechta, Damme, Cloppenburg, Quakenbrück, Osnabrück: Abends 9 Uhr.
 Varel und Jever: Morgens 7 1/2 Uhr, Mittags 12 1/2 Uhr, Nachm. 5 Uhr.
 Bremen: Morgens 5 1/2 und Nachmittags 4 Uhr.
 Von Bremen: Morgens 10 und Nachmittags 3 Uhr.
 Brake: Morgens 8 und Nachmittags 3 Uhr.
 Von Brake: Morgens 8 und Nachmittags 3 Uhr.

Oldenburger Marktpreise.

15. November.		Markt.	Seitz.
		Grote Centner.	
Roden, Sand	vr. Schfl.	55 1/2	56
Weizen, Refes	2 M.	66-72	—
Gerste, niedel. Winter	—	42-44	—
— Sommer	—	38	—
Hafers, Futter	—	26-30	—
Euchweizen	—	40-44	—
Kartoffeln	—	16	—
Erbsen	— d. Kamme	5	—
Bohnen, Gartens	—	8	—
— Felds	—	56	—
Butter	das P.	14	—
Schinken	—	11	—
Speck	—	—	—
Bier	das Duz.	12	—

Wechsel- und Effecten-Course.

Bremen, 12. November.		12. Novbr., 9. Novbr.
Hamburg	137 1/4	—
Amsterdam	136 1/8	—
London	128 1/4	—
Bremer Staatspap.	127 3/8	—
—	610	—
—	608	—
Disconto der Discontocasse	3 1/2	—
Preuss. Courant	111 3/8	111 3/8

Druck von Heinrich Klesser in Oldenburg.

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstags, Donnerstags und Sonnabends — in 1/2 Bogen groß Quart-Format. Der Verkaufspreis beträgt für das Quartal 48 Grotchen. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; hiesige die Redaction und die Buchdruckerei von G. Kleiser, Gartenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Grotchen bezahlt.

IX. Jahrgang.

Donnerstag, den 18. November 1852.

N^o 136.

Deutschland.

Schleswig. Das Ministerium für das Herzogthum Schleswig weiß noch immer Maßregeln zu entdecken, durch welche es das Deutschthum zu bekämpfen meint. So ist jüngst die Verordnung aufgehoben worden, nach welcher es den Advokaten erlaubt war, sich auch bei den Gerichten, deren Gerichtssprache die dänische ist, der deutschen Sprache zu bedienen. Dann ist der Verwaltungsausschuß der schleswig-holsteinischen Landesbibelgesellschaft aufgefordert worden, sich zu theilen, damit der schleswigische Theil sich näher an Dänemark anschließen könne. Den Beschluß über dies Ansuchen kann übrigens nicht der Ausschuß, sondern nur die Generalversammlung fassen. — An die Reihe der Bücherverbote schließt sich der im Bassermannschen Verlage erschienene „Protest gegen die Theorie des dänischen Gesamtstaats und den Versuch zu deren Verwirklichung durch den Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852.“

Berlin. Die Fregatte „Eternförde“ hat nun wirklich diesen ruhmvollen Namen abgelegt und, wie die Zeitungen sagen, auf speziellen Befehl, den früheren dänischen Namen, „Gefion“ angenommen. Daß, wie man wissen will, die Dänen überhaupt nur dazwischen gewilligt haben sollen, das Schiff auf einige Jahre nicht zurückzuführen, widerlegt sich von selbst durch den baaren Ankauf desselben aus der preussischen Staatskasse; daß es aber seinen Namen ablegen muß, damit das dänische Zartgefühl nicht beleidigt und die Revolution nicht gehört werde, ist ein Compliment für Dänemark und zugleich ein guter Fingerzeig für diejenigen, welche über die Anstellung einiger Holstein-Schleswiger in Preußen so vielen Jubel erheben.

Frankfurt, 13. Nov. Ueber die hier in Befassung liegenden bayerischen Soldaten wird vielfach Klage geführt. Von ihrer Rohheit zeugen allerdings die Excesse, deren sie sich im ausgedehntesten Maße schon haben zu Schanden kommen lassen und die in jüngster Zeit besonders einen gefährlichen Charakter angenommen haben. Zu den bereits gemeldeten Brutalitäten meldet die „Fr. Post.“ noch Folgendes: Am vergangenen Mittwoch wurde ein hiesiger Feldschützenrottmestre auf der Mörsfelder Landstraße von vier bayerischen Soldaten ohne alle Veranlassung angegriffen. Bei Annäherung einiger Leute entfernten sich die Soldaten. Eine Untersuchung dieses Vorfalls ist eingeleitet.

Mainz, 12. Nov. Die sechs Mitglieder des durch Ministerialerlaß geschlossenen „Neuen Casinos“, welche als Deputation dieser Ge-

sellschaft nach Darmstadt gegangen waren, um durch ihre Darstellung des Sachverhalts eine Zurücknahme jener Verfügung zu erwirken, sind unverrichteter Dinge hieher zurückgekehrt. Die Vertreter der Gesellschaft, welche zur Wahrung des ökonomischen Interesses derselben als juristische Person fortzuführen die selbstverständliche Befugniß haben, werden nun auf erhaltene Weisung den schriftlichen Weg betreten, um von dem Ministerium die Wiedereröffnung ihres Casinos zu erwirken.

Mün., 12. Nov. Heute Vormittag 11 Uhr waren die Mitglieder des hiesigen Arbeiterbildungsvereins auf erfolgte Einladung um den Oberpolizeicommissar Killenberger versammelt, der ihnen mittheilte, daß der Verein oberamtlich aufgelöst worden sei. Als Grund der Auflösung wurde unter Anderm auch angegeben, daß man zweimal (notabene in früheren Jahren) eine Blumensfeier gehalten habe. Wie man sieht, hatte man mit der Auflösung bis nach Blums Tod und Geburtstag, der übrigens diesmal ohne Feier vorüberging, gewartet. Vorstand, Schriftführer und Bibliothekar, drei hier in Arbeit stehende Gesellen, sind zugleich ausgewiesen worden.

Aus der Pfalz, 14. Nov. Nach einer Mittheilung der N. A. Z. befanden sich bei der Anwesenheit des Königs Max unter den vorgefakten Staatsdienern auf dem Rathhaus zu Speyer auch zwei der fünf schleswig-holsteinischen Geistlichen, welche bereits eine feste Heimath in der Pfalz gefunden haben. Als nun einer derselben, Pastor Hanfer aus Speyer, dem König seinen gebührenden Dank aussprach, erwiderte der Monarch: „Ich habe Sie recht gern aufgenommen.“ Wer möchte sich nicht gern, fährt der Berichtshatter in der Allg. Z. fort, an solch freundliches Fürstenthum anlehnen und daraus neue Hoffnungen für jene Bedrängten herleiten? Es wird weiter klingen im Vaterland.

München, 10. Novbr. Der Augsb. Abdtg. schreibt man: Die hiesige k. Polizeidirektion duldet das Tragen der s. g. Kalabreser-Hüte nicht mehr. Heute wurden mehrere derartige Kopfbedeckungen den Besizern abgenommen. Die Bezirkspolizeiboten sind zu diesem Zwecke mit einem besondern schriftlichen Anweisung versehen worden. Ein anderer Bericht in demselben Blatte sagt: Unsere Polizei sahndet dormalen ebenfalls nach den unter jungen Leuten fortwährend im Schwung begriffenen auffallenden Kopfbedeckungen, namentlich nach den braunen („Heker“) Hüten; den grauen und den weißen wird ihre kümmerliche Existenz noch einwirken gelassen. Der Besizer eines solchen braunen Hutes erhielt

dieser Tage einen polizeilichen Besuch, wobei er höflich um Auslieferung seines Brauens gebeten wurde. Im Polizeibureau erfuhr er einfach, daß dies eine allgemeine Maßregel sei.

Wesel. Unsere Polizeibehörde hat bei dem Leservereine des hiesigen Handwerkervereins eine Revision der Bücher und Schriften vorgenommen. Es sollen hierbei Bücher socialistischen Inhalts (z. B. die Reden Kinkels und mehrere andere) vorgefunden und der landrätlichen Behörde zur weiteren Beschlußnahme über die etwaige Schließung des Handwerkerleservereins überreicht worden sein.

Oesterreich.

Wien, 12. Nov. Der Baron Ehrenberg, welcher unter den glänzendsten Vorsitzungen gegen 700 Menschen aus Oesterreich, Mähren und Böhmen zur Colonisation nach Ungarn verlockte, von wo die Unglücklichen dann nach Einbuße aller ihrer Habe im tiefsten Elende zurückkehrten, wenn sie nicht den Tod der Entbehrungen fanden — ist wegen des bei jenem Geschäft geübten Betrugs, zu zehn, seine Mutter und sein Secretär zu zwei Jahren schwerem Kerker verurtheilt worden.

Die „Oesterr. Correspondenz“ anerkennt in begeisterten Worten das hohe Verdienst, welches sich L. Napoleon durch die „wahrhaftig rettende“ That des 2. December erworben. Das französische Oberhaupt habe zumütherrlich und für immer mit der Partei der Umwälzung gebrochen. Dieser Umstand verleihe dem bevorstehenden französischen Kaiserthum „eine große moralische Bürgschaft“. Daraus wird dann gefolgert, daß die österreichische Regierung das neue Kaiserthum anerkennen könne, ohne eine Inconsequenz zu begehen. Es sei auch immer die Politik des österreichischen Cabinets gewesen, die in Frankreich begründeten Gewalten anzuerkennen, wenn sie den Willen kundgegeben, die Ordnung der Welt zu respectiren, und wenn sie die hinreichende Kraft bewährt, um sich als Regierung des Landes wahrhaft geltend zu machen. Das genannte Blatt glaubt, daß das österreichische Cabinet auch jetzt von der alten Politik nicht abweichen werde. Herr Donaparte ist also, was wir auch nie bezweifelten, von der österreichischen Regierung so gut, wie anerkannt.

Italien.

Die Religionsverfolgungen in Toskana, versichert der Correspondent, haben übrigens die notwendige Wirkung aller Meinungsverfolgungen und machen den Protestantismus täglich populärer. Die heimlichen Bekerkungen zur Re-